

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

IT vernichtet 53 Arbeitsplätze Radikaler Personalabbau bei der Berliner Spielbankenaufsicht

Finanzstaatssekretär Teichert hat nach einer Organisationsuntersuchung zum 1. Dezember 2006 der Senatsverwaltung für Finanzen entschieden, dass ein Personaleinsatz für die Überwachung des Automatenspiels in den Berliner Spielbanken in dem bisherigen Maße nicht mehr erforderlich ist. Die Personal- und Stellenausstattung in der Spielbankenaufsicht weist bisher ohne Sachgebietsleiter insgesamt 95,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen bundesdeutschen Spielbanken hat die Senatsverwaltung für Finanzen zum 1. April 2007 eine Reduzierung des Aufsichtspersonals der Berliner Steuerverwaltung auf 42,0 Vollzeitäquivalente limitiert. 53 Arbeitsplätze werden abgebaut, die Spielbankaufsicht darf in der bestehenden Form nicht weiter arbeiten. Insgesamt verbleiben nur noch 22 Arbeitsplätze für das klassische Spiel und 20 Arbeitsplätze für das Automatenpiel.

Nach dem Untersuchungsbericht ist ein Personaleinsatz für die Überwachung des Automatenspiels in den beiden Berliner Spielbanken, unter Berücksichtigung der dort im Einsatz befindlichen Automationsunterstützung sowie der von den Spielbanken selbst ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen, in dem bisherigen Maße nicht mehr erforderlich. Bisher erforderten die mechanischen Spielautomaten mit manipulierbaren Lauf- und Zählwerken einen Personaleinsatz zur Überwachung und Kontrolle. Die jetzt eingesetzten, elektronischen Spielautomaten gewährleisten online über Netzwerke mit Zentraleinheiten verbunden – so die Senatsverwaltung für Finanzen – eine selbständige elektronische Überwachung und Kontrolle.

Die Senatsverwaltung für Finanzen verteidigt den radikalen Personalabbau u. a. damit, dass im Kalenderjahr 2005 die Spielbankenaufsicht im Saarland bei 631 aufgestellten Automaten und einem Bruttospielertrag von 39 Mio. € durch nur 1 Dienstkraft ausgeübt wird, hingegen in den Berliner Spielbanken bei 833 aufgestellten Automaten und einen Bruttospielertrag von 90,85 Mio. € diese mit insgesamt 73 Kolleginnen und Kollegen durchgeführt wird.

Die Vorgehensweise der Senatsverwaltung für Finanzen und ihre Rechtfertigung mit dem Untersuchungsbericht beweisen eindrucksvoll, wie schnell 53 Arbeitsplätze durch eine weiterentwickelte IT-Integration in den elektronischen

Spielautomaten „per Knopfdruck“ vernichtet werden. Die verbleibenden 20 Spielbankenaufsichtsarbeitsplätze für das Automatenpiel zum 1. April 2007 betrachtet die Senatsverwaltung für Finanzen mit Hinweis auf das Saarland keinesfalls als rechnerisch zwingend erforderlich!

Zukünftig sei es ausreichend, wenn sich die Aufgaben des in den Berliner Spielbanken eingesetzten Aufsichtspersonals

>>>

INHALTSVERZEICHNIS

IT vernichtet 53 Arbeitsplätze:

Radikaler Personalabbau bei der Berliner Spielbankenaufsicht	1
Impressum	2
Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch	3
Personalauswahl - Es läuft nicht rund!	3
BRH:	
Keine Erhöhung des Mindestalters für Witwenrente	5
Leserbrief zum „Kombi-Sachgebiet“	4
dbb und DSTG fordern lineare Besoldungserhöhung	6
dbb fordert deutliche Einkommenszuwächse	7
Erste Ergebnisse der BfR-Toner-Studie	7

IT vernichtet 53 Arbeitsplätze: Radikaler Personalabbau bei der Berliner Spielbankenaufsicht

>>>

im AutomatenSpiel auf Stichprobenkontrollen beschränken. Hierzu sollen die Verfahrensabläufe bei der Spielbankenaufsicht geändert werden.

Nach Meinung der DSTG müsste das Spielbankengesetz entsprechend den künftig verringerten Kontrollaufgaben der Spielbankenaufsicht geändert werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung. Sie bevorzugt stattdessen eine Änderung der Ausführungsvorschriften. Sollten diese nicht bis zum 1. April 2007 in Kraft treten, müssen die betroffenen Kollegen an ihrem Arbeitsplatz verbleiben.

Am 13. und 15. Dezember 2006 wurden die Kollegen der Spielbankenaufsicht erstmalig über den Verlust ihrer Arbeitsplätze von der Senatsverwaltung für Finanzen in Kenntnis gesetzt und konsequenterweise mit folgenden Alternativen konfrontiert:

Alternative 1:

Versetzung an ein anderes Finanzamt unter Fortführung einer gleichwertigen Tätigkeit für Beschäftigte, die über eine ihrer Eingruppierung bzw. Besoldung entsprechenden steuerlichen Ausbildung verfügen!

Alternative 2:

Versetzung an ein anderes Finanzamt und Wechsel in ein niedriger vergütetes Arbeitsgebiet unter Zahlung eines Teilausgleichs, soweit die dort erforderliche Qualifikation erfüllt wird!

Alternative 3:

Versetzung zum Zentralen Personalüberhangmanagement – ZeP – (Stellenpool), bei Qualifikation für den mittleren Dienst Einsatzmöglichkeit im Finanzamt mit entsprechender Herabgruppierung (Gruppenkündigung); bei Qualifikation für den gehobenen Dienst Einsatzmöglichkeit im Finanzamt!

Beide Informationsveranstaltungen der Senatsverwaltung im Finanzamt für Körperschaften IV vermittelten von der Durchführung und Moderation nicht gerade Verständnis und Einfühlungsvermögen für die vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Der Dialog mit den Mitarbeitern der Spielbankenaufsicht wurde nicht aufgenommen. Insbesondere in der ersten Informationsveranstaltung wurde auf besorgte Fragen der Kolleginnen und Kollegen nicht eingegangen. Enttäuscht und missgestimmt gingen viele Betroffene nach Hause bzw. an ihren Arbeitsplatz zurück.

Dagegen bemühten sich der Vorsteher des Finanzamts für Körperschaften IV, Herr Lang, und der örtliche Personalrat, insbesondere sein Vorsitzender Michael Weinmann, um sozialverträgliche Lösungen für die Kollegen. Einvernehmliches Ziel ist es, die Verwaltungsangestellten vor Gruppenkündigungen und der Versetzung in den Stellenpool zu schützen.

Die Beamtinnen und Beamten verbleiben hingegen bei einer Versetzung in andere Berliner Finanzämter in ihrer Besoldungsgruppe. Die Unruhe unter den Kollegen ist allerdings auch hier spürbar und nachvollziehbar. Die Senatsverwaltung für Finanzen befürwortet die vom Vorsteher und Personalrat vorgeschlagenen Lösungsansätze und will eine Blockade der übrigen Finanzämter hinsichtlich der Versetzungen nicht akzeptieren.

Jetzt ist die Solidarität aller Berliner Finanzämter und ihrer Vorsteher gefordert, die versetzungsbereiten Beamten aus der Spielbankenaufsicht aufzunehmen.

Unter IT-Rationalisierungen sind auch künftig Arbeitsplatzveränderungen und -verluste in der Finanzverwaltung nicht auszuschließen. Es kann leider jeden treffen!

Wussten Sie schon, ...

- dass ausgerechnet der Staat Jobkiller Nr. 1 in Deutschland ist? Allein in der Bundesverwaltung wurden in den letzten Jahren 25.000 Arbeitsplätze abgebaut. Im gesamten öffentlichen Dienst waren es im vergangenen Jahr rund 80.000!
- dass sich der rücksichtslose Personalabbau auch in den Kommunen nicht rechnet? Die Bertelsmann-Stiftung geht von Millionen Ersparnissen aus, wenn allein die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern erhöht wird!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Fotos: DSTG Berlin Archiv

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 55. Jahrgang Ausgabe Nr. 1-2/2007 März 2007

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch

Beim beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit Innensenator Körting kritisierte der Berliner dbb-Vorsitzende, Joachim Jetschmann, die Absicht des Senats von Berlin, die Altersteilzeit für die Landesbeamten abzuschaffen.

Die Anforderungen an ein modernes Personalmanagement für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berliner Verwaltung beinhalten die weitere Gewährung der Altersteilzeit. Auch für die Entwicklung des Personalüberhangs ist die Gewährung von Altersteilzeit wichtig.

Der Innensenator wurde vom dbb berlin auch dafür heftig kritisiert, dass er seiner Ankündigung, Alternativmodelle zur Altersteilzeitregelung im Landesbeamtengesetz vorzulegen, nicht nachgekommen ist. Seit dem Beschluss des Senats vom Oktober 2006 über die Abschaffung der Altersteilzeit werden Berliner Beamte immer wieder vom Innensenator mit der Aussicht getröstet, es werden neue Regelungen zur Altersteilzeit vorgelegt. Nichts dergleichen ist jedoch geschehen.

Positiv aufgenommen hat der dbb berlin, dass sich der Senat darauf verständigt hat, die rechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung der Besoldung in den östlichen Bezirken des Landes an das Westniveau, ab 1. Januar 2008 bis zur Besoldungsgruppe A 9 und für alle anderen Beamten ab 1. Januar 2010, nicht zu verändern, so dass etwa 12.600 Beschäftigte schrittweise trotz der angespannten Finanzlage des Landes höhere Dienstbezüge erhalten werden.

Innensenator und dbb berlin verständigten sich darauf, etwa bis Jahresende 2007 die Konsequenzen aus dem von der Bundesregierung im Oktober 2006 verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und

Beamten in den Ländern - Beamtenstatusgesetz - BeamStG - zu erörtern.

In den nächsten Wochen sollen darüber hinaus informelle Gespräche zum Entwurf des Bundesministers des Innern vom Januar 2007 für ein Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts - Dienstrechtsneuordnungsgesetz - DNeuG - auf Verwaltungsebene erfolgen. Für die Arbeitnehmer und die Beamten hat der dbb berlin seine Forderung auf Gehaltsanpassungen nach den tarif- und besoldungspolitischen Vorgaben in den anderen Bundesländern unterstrichen. Innensenator und dbb waren sich einig, dass für die Beschäftigten nur eine einheitliche Lösung möglich ist, die beide Beschäftigtengruppen gleichmäßig be-

r ü c k s i c h t i g t .

Personalauswahl Es läuft nicht rund!

Solange der von der Senatsverwaltung für Finanzen bereits seit Monaten angekündigte Erlass zur Regelung der Personalauswahl in den Berliner Finanzämtern nicht vorliegt, erfolgt die Auswahl einvernehmlich analog der bisherigen PAK-Bestimmungen. Unter Beteiligung des Gesamtpersonalrats werden im wöchentlichen Rhythmus die von den einzelnen Finanzämtern durchgeführten Personalauswahlentscheidungen behandelt. In der Regel werden dabei die getroffenen Auswahlen von der „PAK“ bestätigt.

Die DSTG begrüßt ausdrücklich die zeitnahe Einberufung dieser „PAK“, um die möglichen Beförderungen und den Beginn des Wartejahres nicht zu verzögern. Leider ist aber festzustellen, dass sich wegen fehlender Anlassbeurteilungen einzelne Personalentscheidungen erheblich verzögern. Das Verschleppen einzelner Anlassbeurteilungen - aus welchem Grund auch immer - benachteiligt die Kolleginnen und Kollegen in ihrem beruflichen Fortkommen. Aus Sicht der DSTG ist die Festlegung eines verbindlichen Zeitrahmens für die Erstellung der Anlassbeurteilungen unverzichtbar, wenn einzelne Dienststellenleiter weiterhin sich nicht an den Zeitrahmen halten.

Es ist einstweilen kein Gerücht, dass Vorsteher als Zweitbeurteiler bereits vorliegende Beurteilungen nachträglich an-

passen. Dies ist nicht nachzuvollziehen und muss abgewehrt werden. Die Vorgabe eines zeitlichen Rahmens bedeutet selbstverständlich, dass es bei Überschreiten zu Sanktionen für die Zweitbeurteiler kommen muss!

Inzwischen wurde nicht nur einmal aufgedeckt, dass nicht immer die von den Geschäftsstellen der Finanzämter aufgelisteten Daten mit den tatsächlichen Personal- und Beurteilungsdaten übereinstimmen. Zur Vermeidung von künftigen Übertragungsfehlern fordert die DSTG, dass jedem Bewerber seine Daten aus den Auswahltableaus zur Überprüfung übermittelt werden. Dieser Ausdruck ist auch bei zusammengefassten Tableaus in den Finanzämtern technisch möglich, wenn die betreffenden Spalten der anderen Bewerber ausgeblendet werden.

Bewerber berichteten, dass einzelne Dienststellenleiter das Auswahlinterview mit einem „AC“ oder einer Fachprüfung verwechseln. Dies ist nicht im Sinne der Neuregelung. Auswahlinterviews dienen nicht der Überprüfung der Beurteilung, der Abfrage von Fachwissen in Spezialgebieten oder sogar der Abschreckung von Bewerbern aus anderen Fachgebieten oder anderen Berliner Finanzämtern.

Hinsichtlich der jetzt nur noch in besonderen Bereichen durchzuführenden „AC's“ fordert die DSTG Berlin - nicht nur aus Kostengründen - endlich eine verbindliche Festlegung der Gültigkeit analog den Beurteilungsrichtlinien.

Ist eine neue Beurteilung zu erstellen, muss nach Auffassung des DSTG-Landesverbandes konsequenterweise auch ein neues „AC“ durchgeführt werden.

Das Kombi-Sachgebiet

Das Kombi-Sachgebiet bewegt die Gemüter der Beschäftigten in den Finanzämtern. Viele setzen sich mit dem Thema auseinander und die meisten sehen die Strukturreform kritisch oder lehnen sie gar ab. Stellvertretend für viele kritische Geister drucken wir ungekürzt und unverändert einen sehr ausführlichen Leserbrief eines uns namentlich bekannten und interessierten Lesers des Steuer- und Grollblatts ab:

Das Kombi-Sachgebiet und die Evolution

Wenn der Weg zum Kombi-Sachgebiet – wie es Herr Plock sagt (Steuer- und Grollblatt Berlin 9/2006, Seite 63, „Senatsverwaltung für Finanzen: Einführung von Kombi-Sachgebieten“, 1. Absatz) – ein „evolutionärer“ ist, dann läuft die Evolution seit Jahrtausenden rückwärts.

Denn die Evolution geht in die entgegengesetzte Richtung, und dort, wo die Finanzämter mit den Schritten 5 und 6 hingeführt werden sollen, wird man irgendwann umkehren müssen. Das aber ist denjenigen, die diesen Weg jetzt vorgeben, einerlei. Denn sie wollen das Kombisachgebiet nicht, weil sie meinen, dass das evolutionär ist, sondern weil die Steuerverwaltung mit weniger Personal auskommen soll. Und für die Aufgabenerfüllung mit weniger Personal ist – so offenbar die unumstößliche Überzeugung der Senatsverwaltung – das Kombisachgebiet die am besten geeignete Organisationsform.

Das Schlimme ist: die Senatsverwaltung (wessen Wille auch immer sich dahinter verbirgt) wird Erfolg haben – scheinbaren. Denn ob das Kombisachgebiet ein Erfolg ist, ob also die Finanzverwaltung ihre Aufgabe (richtige Festsetzung und möglichst vollständige Erhebung der Abgaben) mit noch weniger Personal erfüllt, ist reine Definitionssache. Und die Definitionshoheit hat, weil jegliche qualitativen Merkmale für die Erfolgsbestimmung fehlen, die Senatsverwaltung.

Eine Instanz, die eine Fehlsteuerung durch das Management feststellen und ggf. „bestrafen“ könnte, gibt es in der Finanzverwaltung nicht. Anders als in der freien Wirtschaft, wo ein Produkt, das den qualitativen Ansprüchen nicht genügt, von der Konkurrenz vom Markt

gefeht wird, kann die Senatsverwaltung selbst bestimmen, ob die Auftragserfüllung den qualitativen Anforderungen entspricht – und die Zielerreichung faktisch allein von quantitativen Vorgaben abhängig machen.

Nach ihrer Definition erfüllt die Steuerverwaltung nämlich ihre gesetzliche Aufgabe, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vorgegebene Menge von Steuerfestsetzungen durchgeführt (Veranlagung), von Rechtsbehelfen erledigt (Rb-Stelle) und Prüfungen erfolgt (BP, BNV) ist bzw. eine vorgegebene Höhe von echten Vollstreckungsrückständen, die sogenannte Quote, unterschritten wird (Erhebung).

Diese Ziele sind immer erreichbar. Denn wenn es keine Bestimmung darüber gibt, welche Qualität das einzelne „Produkt“ haben muss, kann der Output (fast) beliebig erhöht werden: die Erledigungsgeschwindigkeit bei der Veranlagung, indem noch mehr Zweifelsfälle durchgewunken wurden, bei den Rechtsbehelfen, indem öfter abgeholfen, bei den Prüfungen, indem die Intensität verringert, bei der Quote, indem früher die Aussichtslosigkeit der Beitreibung unterstellt wird.

Diese Ziele werden auch erreicht werden, ob mit oder ohne Kombisachgebiet, ob mit oder auch mit weniger Personal. Denn die Ausführenden sind Funktionsträger in einem hierarchischen System. Sie stehen unter dem faktischen Zwang, so zu handeln bzw. zu berichten, wie es die Führung erwünscht – auch wenn dies nicht der eigenen Überzeugung bzw. Erkenntnis entspricht. Denn wenn das der Fall ist, werden sie dafür belohnt. Und sie werden bestraft, wenn das erwünschte nicht vermeldet werden kann. Natürlich nicht im Rechtssinne, aber faktisch dadurch,

dass die Führungsebene sie dem Verdacht aussetzt, die Ergebnisse entweder (aus Unfähigkeit) nicht erreichen zu können oder (aus eigennützigen Gründen) nicht erreichen zu wollen.

Das Management wiederum hat, weil damit ggf. das Eingeständnis der eigenen Fehlbarkeit verbunden wäre, keinerlei Interesse daran und in den seltensten Fällen die Souveränität, ein anderes als das von ihr gewünschte Ergebnis zu respektieren.

Aus den oben dargestellten Zusammenhängen erklärt sich der derzeitige Stand zum Thema Kombisachgebiet.

„Die Senatsverwaltung“ wird die Ergebnisse der dienstlichen Befragung der in den Pilotämtern tätigen Dienstkräfte – wie verhalten sie auch ausfallen – weiterhin als Erfolg werten und sich scheuen, ernsthaft, nämlich „undienstlich“ unter strenger Sicherstellung der Anonymität, die wahren Erfahrungen, Erkenntnisse und Meinungen der damit Befassten zu erfragen. Sie wird den vorgefassten Weg beharrlich weitergehen, auch wenn ein ganz großer Teil derjenigen, die den Erfahrungshorizont der Praxis haben, mithin die Folgen der angestrebten Organisationsform am besten beurteilen können, dies für falsch hält.

Aus Sicht des Managements ist es die (leider doch sehr beträchtliche) Gruppe der veränderungsscheuen, im alten Anspruchsdenken verhafteten Beamtenschaft, die, wenn ihre „Ängste“ (vor dem Verlust des gewohnten Arbeitsumfeldes) nicht durch Überzeugung abgebaut werden können, eben per Weisung in die moderne Arbeitswelt „mitgenommen“ werden muss.

>>>

Das Kombi-Sachgebiet

>>>

Die Kolleginnen/Kollegen wissen aber aufgrund ihrer Kenntnisse der Arbeitszusammenhänge, wohin das Kombi-Sachgebiet, genauer: wohin die Schritte 5 und 6 führen werden. Die Funktion, die dort von ihnen erwartet wird, hat ein offener Sachgebietsleiter sehr treffend als „Universaldilettanten“ bezeichnet (Steuer- und Grollblatt 8/2006, S. 56, „Senatsverwaltung für Finanzen ignoriert Widerstand gegen die Zwangseinführung des Kombi-SG“, 4. Absatz). Erstrebt wird ein Einheits-Typus von Sachbearbeiter/in bzw. Mitarbeiter/in, die, umfassend „geschult“, von allem etwas verstehen können sollen und deshalb – so das Ziel des Managements – „flexibel“ einsetzbar sind.

Die Überlegung trifft, was die Verwendungsbreite des Personals durch das Management trifft, zwar zu. Sie ist aber, was die Organisationsform betrifft, gerade das Gegenteil von evolutionär. Die Schaffung des „ganzheitlichen“ Sach- bzw. Mitarbeiters ist vielmehr die Umkehr hin zum Anfang, zur Steinzeit des Steuerrechts, in der der Finanzbeamte nicht nur Steuern festgesetzt und Rechtsbehelfe selbst beschieden, sondern ggf. auch selbst die Vollstreckung und auch das Bußgeldverfahren betrieben hat.

Die Zeit, in der das Steuerrecht einfach, die Zahlungswilligkeit ausgeprägt und die Steuerehrlichkeit hoch war, ist aber bekanntlich vorbei. Und die Evo-

lution hat – wie überall in der Seinswelt – auch in der Steuerverwaltung zur Spezialisierung geführt. Im Laufe der Menschheitsgeschichte hat sich nämlich gezeigt, dass komplexe „Produkte“ effizienter, d.h. mit geringerem Zeitverbrauch und Arbeitsaufwand hergestellt werden können, wenn arbeitsteilig vorgegangen wird. Denn so kann jeder Akteur die Energie, die er für andere Teiltätigkeiten aufwenden müsste, für diejenige Teiltätigkeit einsetzen, in der er besonders produktiv ist.

Wenn sich zukünftig Veranlagungsbearbeiter/-bearbeiter auch um die Beitreibung und Erhebungsbearbeiter/-mitarbeiter auch um Veranlagung kümmern (können) sollen, muss jeder die Tätigkeit, in der er aufgrund seines weiteren Ausbildungs- und Erfahrungshorizontes besonders leistungsfähig ist, zugunsten der jeweils anderen reduzieren, was insgesamt logischerweise nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Effizienz zur Folge hat. Es hat ferner zur Folge, das im jeweiligen Bereich zur richtigen bzw. erfolgreichen Sachbearbeitung in der Tiefe notwendige Fachwissen, mit anderen Worten die Qualität, abnimmt.

Je perfekter dieser Zustand (jede Dienstkraft kann problemlos auch die Tätigkeit der/des Kollegin/en übernehmen) erreicht sein wird, desto deutlicher wird auch, wie zweifelhaft es ist, das Kombisachgebiet als „Team“ zu bezeichnen. Der Begriff trifft nur inso-

weit zu, als damit der Gemeinschaftsgeist, die Verantwortungsbereitschaft jedes Mitgliedes für das gemeinsame Ziel beschrieben werden soll. Im übrigen ist aber eine Personengruppe nicht deshalb ein „Team“, weil jeder das kann, was der andere kann, sondern wenn gerade das Gegenteil der Fall ist: weil das Ziel in arbeitsteiliger Verantwortung, d.h. von Mitgliedern mit möglichst unterschiedlicher, sich im Hinblick auf das Ziel ergänzender Qualifikation angestrebt wird. Wäre der Senatsverwaltung daran gelegen, das bestmögliche Ergebnis bei der Steuerfestsetzung und Steuererhebung mit einem wirklichen Team anzustreben, müsste sie die unterschiedliche Qualifikation der Dienstkräfte gerade fördern. Nicht, wie es allen Anschein hat, vereinheitlichen.

Aber vielleicht ist ja alles nur ein Missverständnis. Und wir verstehen falsch, was die Senatsverwaltung mit „Schritt 6“ anstrebt, der da, möglicherweise bewusst auslegungsfähig formuliert, lautet: „Festsetzungs- und Erhebungsbereich werden zum Kombi-Platz zusammengelegt“(!). Vielleicht ist das Kombisachgebiet, zumindest was diesen letzten Schritt angeht, doch ein noch offener Prozess, ein Ergebnis, das nicht auf Anweisung von oben, sondern darauf beruht, dass die Führung auf diejenigen hört, die die Arbeit ausführen sollen. In der Finanzverwaltung mit ihrer hierarchisch-direktiven Struktur wäre das – und das wirklich – evolutionär.

BRH:

Keine Erhöhung des Mindestalters für Witwenrente

Die Forderung des Bundestagsabgeordneten Peter Weiß (CDU), das Mindestalter für die Witwenrente schrittweise von derzeit 45 auf 50 oder mehr Jahre zu erhöhen, stößt beim Seniorenverband BRH auf entschiedene Ablehnung.

Der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebene im dbb-beamtenbund und tarifunion (BRH) forderte den Parlamentarier auf, diesen Plan unverzüglich zu den Akten zu legen.

„Die Einsparungen, die durch einen solchen Schritt erzielt werden könnten, stehen in keinem Verhältnis zu dem

Schaden für die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des Rentensystems. Eine Umsetzung des Weiß-Vorschlages würde ausgerechnet jene Frauen treffen, die ein Kind oder mehrere erziehen.

Während öffentlich unablässig erörtert wird, wie die Jüngeren dazu veranlasst werden könnten, wieder mehr Kinder in

die Welt zu setzen, um damit unsere Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren, erwägt die Bundesregierung offenbar gleichzeitig, eine solche Rente nur noch zu gewähren, wenn die Frau das 50. Lebensjahr vollendet hat. Das kann für jüngere Frauen nur das falsche Signal sein“, so der BRH-Bundesvorsitzende Dr. jur. Herbert Bartsch.

dbb und DSTG fordern lineare Besoldungserhöhung

Der dbb mit seinen Fachgewerkschaften und die DSTG fordern für Beamte und Versorgungsempfänger eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung und sowie eine deutliche lineare Erhöhung der Bezüge. Mit den Bundesländern habe die dbb tarifunion für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst bereits eine lineare Anhebung der Entgelte um faktisch drei Prozent ab Januar 2008 vereinbart, heißt es in einer am 6. März 2007 in Berlin veröffentlichten Entschließung des dbb Bundesvorstandes. „Diese Entwicklung muss auch für die Beamten und Versorgungsempfänger gelten.“

Die Beamten haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte geleistet. Höhere Arbeitszeiten, drastische gekürzte Sonderzahlungen und schmerzhafter Stellenabbau mussten hingenommen werden. Statt regelmäßiger linearer Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zum Aus-

gleich von Inflation und zur Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum habe es bis 2007 Nullrunden oder allenfalls Einmalzahlungen gegeben. „Damit muss nun Schluss sein“, so der dbb.

Die Einkommen müssen endlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Zudem sei eine schnellere An-

gleichung der Ostbezüge an das Westniveau gerechtfertigt: „Gleiche Bezahlung in Ost und West jetzt“, fordert der dbb für alle Bundesländer.

Pensionäre dürften weder von Einmalzahlungen noch von linearen Anhebungen ausgeschlossen werden. Sie seien von den Kürzungen ebenso betroffen wie die aktiven Beamten.

Anzeige



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 55 Banken
FINANZtest 7/2005
www.finanztest.de

„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20 % p.a.

Stand: 30.05.2006

Weitersagen: **www.psd-berlin-brandenburg.de** oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



dbb fordert deutliche Einkommenszuwächse

Unter dem Motto „Reformbaustelle Deutschland“ stand die mittlerweile 48. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), die am 8. und 9. Januar 2007 in Köln stattfand. Unter den mehr als 500 Gästen aus Politik, Verwaltung und Medien befanden sich auch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, zahlreiche Mitglieder des Deutschen Bundestages und diverser Landtage sowie die Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers (NRW) und Peter Müller (Saarland).

In seiner Grundsatzrede zur Eröffnung der Arbeitstagung hat dbb Chef Peter Heesen deutliche Einkommenszuwächse für den öffentlichen Dienst gefordert. „Nach mehreren faktischen Nullrunden in den letzten Jahren müssen jetzt endlich auch die Staatsdiener wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.“ Zudem sei es allerhöchste Zeit, das immer noch bestehende Besoldungsgefälle zwischen Ost und West zu überwinden und dieses Stück der Baustelle Deutsche Einheit endlich zu schließen, so Heesen. Die durch die Föderalismusreform erfolgte Verlagerung der Zuständigkeiten für Dienst- und Besoldungsrecht in die Hand der Länder brandmarkte Heesen als bedauerlichen Rückschritt. Hiervon ließen sich der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften jedoch nicht entmutigen, sondern würden in ihrer Arbeit zusätzlich angespornt.

Bundesinnenminister Schäuble räumte ein, dass den Beschäftigten in Bund, Ländern und Gemeinden bisher „bereits viel zugemutet“ worden sei. Sie müssten auch weiterhin dazu beitragen, die Grundlagen für das Angebot staatlicher Leistungen zu erwirtschaften, damit die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten bleibe. Mit dem Beamtenstatusgesetz, das in Kürze verabschiedet werden soll, sei die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bereits festgelegt worden; weiterhin werde es bundeseinheitliche Grundsatzregelungen

hinsichtlich des Laufbahn- und Alimentationsprinzips geben, ohne in die neuen Zuständigkeiten der Länder einzugreifen. Schäuble erklärte, dass zur Zeit an einer Dienstrechtsreform für die Bundesbeamten gearbeitet werde, die einen flexiblen, effizienten und leistungsorientierten öffentlichen Dienst zum Ziel habe. Der Bundesinnenminister kündigte an, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemeinsam mit dem dbb nach „gemeinsamen Lösungen“ zu suchen.

Jürgen Rüttgers bekräftigte die Absicht der Länder, die ihnen durch die Föderalismusreform neu übertragenen Aufgaben im Interesse aller Beteiligten wahrzunehmen. Ein besoldungs- oder laufbahnrechtlicher Flickenteppich dürfe jedoch nicht entstehen. „Mobilität über Ländergrenzen muss erhalten bleiben“, so Rüttgers.

Mit Blick auf die bereits vorgenommenen Einsparungen im öffentlichen Dienst stellte Peter Müller fest: „Ich glaube, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist.“ Zugleich warnte er davor, die Diskussion zur Föderalismusreform II als reine Verteilungsdebatte zu führen. Damit wäre die Reform, mit der die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden sollen, „von vornherein zum Scheitern verurteilt“. Dies gelte auch für „eine reine Spardebatte“. Als Grundlage der Debatte sei zunächst eine gründliche Bestandsauf-

nahme notwendig. Nehmer- wie Geberländer forderte der saarländische Ministerpräsident zu Sachlichkeit in der Diskussion auf. Eine Länderneugliederung als Rezept zur Lösung der Finanzprobleme bezeichnete Müller als „eine Illusion“. Lege man zwei Bundesländer zusammen, würden zwar die Kosten für eine Landesregierung eingespart, aber „gerechnet werden müsste mit den Gesamtkosten der Verwaltung“. Die Schulden der bisherigen Länder würden auch nicht verschwinden, sondern sich für das neue Land lediglich summieren.

Der Generalsekretär der SPD, Hubertus Heil, erläuterte, was Beamte und Arbeitnehmer von der Sozialpolitik der SPD zu erwarten haben:

Durch gezielte Maßnahmen und Investitionen, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich, müsse der Sozialstaat mittelfristig in die Lage versetzt werden, soziale Notlagen nicht lediglich zu verwalten, sondern zu beseitigen. Die Problemfelder ließen sich indes nur dann konsequent abbauen, wenn eine funktionierende öffentliche Infrastruktur vorhanden sei. Dazu gehörten unstreitig auch der öffentliche Dienst und das Berufsbeamtentum. Ebenso wie Vertreter aller Bundestagsfraktionen betonte Heil, dass die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung für die öffentlich Bediensteten unverzichtbar sei, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten bzw. zu verbessern.

Erste Ergebnisse der BfR-Toner-Studie

Am 24. Januar 2007 wurden im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die ersten Ergebnisse der „Toner-Studie“ vorgestellt. Es handelte sich dabei um Raumluftmessdaten aus Büroräumen, in denen Laserdrucker oder Kopierer stehen und gleichzeitig Personen arbeiten. Der Umweltmediziner Professor Dr. Volker Mersch-Sundermann vom Institut für Innenraum- und Umwelttoxikologie am Universitätsklinikum Gießen und sein Team hatten dafür flüchtige organische Verbindungen, Partikel und Stäube sowie Luftkeime und Schimmelpilze bestimmt.

Aus den gemessenen Konzentrationen lassen sich derzeit keine Hinweise auf akute gesundheitliche Auswirkungen ableiten. Ein deutlicher Anstieg war bei ultrafeinen Partikeln zu beobachten, wenn Drucker oder Kopierer in Betrieb genommen wurden. Eine mögliche gesundheitliche Relevanz eines vorübergehenden Anstiegs an ultrafeinen Partikeln wird noch bewertet.



Heute fett sparen. Morgen satt genießen.

Machen Sie unseren Versicherungs-
und Vorsorge-Check.

Und hier sparen Sie Geld, damit Sie vorsorgen können:

Kundendienstbüros

10117 Berlin-Mitte

Jägerstraße 70 / Nahe U-Bhf. Französische Str.
Telefon 030 30648830 · Telefax 030 30648831

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 10.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

10435 Berlin-Prenzlauer Berg

Sredzkistraße 6
Telefon 44342777 · Telefax 44342779

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–20.00 Uhr

10627 Berlin-Charlottenburg

Sesenheimer Straße 16
Telefon 3139073 Telefax 3134727

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–18.00 Uhr

10715 Berlin-Wilmersdorf

Wexstraße 24
Telefon 85731486 · Telefax 85731487

Öffnungszeiten:

Mo.–Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr

10827 Berlin-Schöneberg

Albertstraße 18
Telefon 78709278 · Telefax 78709277

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

10969 Berlin-Kreuzberg

Puttkamerstraße 7 / Ecke Friedrichstraße
Telefon 25295600 · Telefax 25295602

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12359 Berlin-Neukölln

Buschkrugallee 53
Telefon 6252086 · Telefax 6268331

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 10.00–18.00 Uhr
Fr. 10.00–15.00 Uhr

12099 Berlin-Tempelhof

Tempelhofer Damm 121
Telefon 3001090 · Telefax 30010911

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–19.00 Uhr

12107 Berlin-Tempelhof Süd

Tauernallee 44
Telefon 76109900 · Telefax 76109911

Öffnungszeiten:

Mo.–Mi. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–20.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12167 Berlin-Steglitz

Klingsorstraße 14
Telefon 79702940 · Telefax 79702942

Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

12207 Berlin-Lichterfelde

Ostpreußendamm 131
Telefon 030 72014909 · Telefax 030 74305896

Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mi. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 14.00–19.30 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12349 Berlin-Buckow

Buckower Damm 239
Telefon 66707334 · Telefax 66707335

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr

12437 Berlin-Treptow

Kieffholzstraße 187
Telefon 53211670 · Telefax 53211671

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

12555 Berlin-Köpenick

Lindenstraße 35
Telefon 65265533 · Telefax 65265535

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

12619 Berlin-Hellersdorf

Lion-Feuchtwanger-Straße 22
Telefon 5633488 · Telefax 56044854

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

12681 Berlin-Marzahn

Helene-Weigel-Platz 11
Telefon 5411113 · Telefax 25568850

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr

13187 Berlin-Pankow

Schönholzer Straße 9 / Grabbeallee
Telefon 49915510 · Telefax 49400897

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13189 Berlin-Weißensee

Prenzlauer Promenade 177
Telefon 91744281 · Telefax 91744291

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

13353 Berlin-Wedding

Tegeler Straße 24 / Ecke Sprengelstraße
Telefon 45482371 · Telefax 45482372

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr

13403 Berlin-Reinickendorf

Eichborndamm 18
Telefon 4123344 · Telefax 4124455

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr

13437 Berlin-Reinickendorf

Oranienburger Straße 69
Telefon 41191170 · Telefax 41191171

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr

13581 Berlin-Spandau

Päwesiner Weg 21
Telefon 3316060 · Telefax 3318483

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, 15.30–18.00 Uhr

13585 Berlin-Spandau

Schönwalder Straße 108 A
Telefon 35504546 · Telefax 35504547

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr

14169 Berlin-Zehlendorf

Clayallee 331
Telefon 89728860 · Telefax 89502158

Öffnungszeiten:

Mo., Di. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–13.00 Uhr, 15.00–19.30 Uhr

Geschäfts- und Schadenaußenstellen Berlin

Marburger Straße 10 · Postfach 110106

10914 Berlin

U-Bahnhof Augsburger Straße

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

Angebotserstellung und Vertragsangelegenheiten

Telefon 0180 2 153153*

Mo.–Fr. 8.00–20.00 Uhr

Telefax 0180 2 153486*

*6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Schadensangelegenheiten

Telefon 0180 2 485 44533

Telefax 030 21302170

Natürlich sind auch unsere Vertrauensleute direkt vor Ort
für Sie da. Die Anschriften und Telefonnummern finden
Sie in Ihrem Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig